

# **Satzung der Gemeinde Ittlingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungs-Gebührensatzung) vom 12.03.2020**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen am 12.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Ittlingen (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtung.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Der Kindergarten der Gemeinde Ittlingen mit sämtlichen Betreuungsformen für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt.
2. Die Schulkindbetreuung für Schüler der Ittlinger Grundschule.

## **§ 3 Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder.

## **§ 4 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Die Leitung der Einrichtung entscheidet, ob und wann die Aufnahme eines Kindes erfolgt. Voraussetzung ist jedoch ein schriftlicher Antrag des Sorgeberechtigten und das Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens sechs Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
- (4) Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - a. wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - b. wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
  - c. wenn andere wichtige Gründe vorliegen, wie z.B. nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Einrichtung über das Erziehungskonzept trotz versuchtem Einigungsgespräch bestehen.

## § 5 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 6 erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Gebühren werden grundsätzlich jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
- (4) Im ersten Monat der Aufnahme eines Kindes im Kindergarten gelten – abweichend von Absatz 3 – folgende Regelungen:
  - a) Wird im Aufnahmemonat der Kindergarten an bis zu 7 Arbeitstagen besucht, erfolgt keine Erhebung von Benutzungsgebühren.
  - b) Wird im Aufnahmemonat der Kindergarten an 8 bis zu 14 Arbeitstagen besucht, erfolgt eine Erhebung von Benutzungsgebühren in Höhe von 50,0 % der Benutzungsgebühren gem. § 6.
  - c) Wird im Aufnahmemonat der Kindergarten an 15 oder mehr Arbeitstagen besucht, erfolgt eine Erhebung von Benutzungsgebühren in voller Höhe.
- (5) Die Gebühr ist für den Zeitraum von 12 Monaten im Jahr zu entrichten. Auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung ist die Gebühr zu entrichten.

## § 6 Gebührenhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtungen

- (1) Bei der Betreuung von Kindergartenkindern wird die Höhe der Gebühr gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in einer Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Bei der Betreuung von Schulkindern richtet sich die Höhe der Gebühr danach, ob ein Geschwisterkind zeitgleich das gleiche Betreuungsangebot in der Schulkindbetreuung wahrnimmt.
- (3) Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich bei den Gebühren um einen Monatsbetrag. Die Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz beträgt für die nachfolgend genannten Betreuungsformen im Einzelnen:

### I. Kleinkindbetreuung (1-2 Jahre)

<b>1.</b>	<b>Kleinkind nachmittags</b> , Betreuung Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	139,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	103,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	70,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	28,00 €

<b>2.</b>	<b>Kleinkind halbtags</b> , Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	258,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	192,00 €

c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	130,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	51,00 €

<b>3.</b>	<b>Kleinkind Regel, Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	335,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	248,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	169,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	67,00 €

<b>4.</b>	<b>Kleinkind verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	345,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	256,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	174,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	69,00 €

<b>5.</b>	<b>Kleinkind VÖ Plus, Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	370,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	275,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	186,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	74,00 €

<b>6.</b>	<b>Ganztagesbetreuung, Betreuung Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	483,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	358,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	243,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	96,00 €

<b>7.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung nachmittags, nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>	
-----------	---	--

a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	43,00 € (Woche) 11,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	33,00 € (Woche) 8,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	22,00 € (Woche) 6,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	9,00 € (Woche) 2,00 € (Tag)

<b>8.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung halbtags</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	86,00 € (Woche) 22,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	65,00 € (Woche) 16,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	44,00 € (Woche) 11,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	17,00 € (Woche) 4,00 € (Tag)

<b>9.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung Regelkindergarten</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	92,00 € (Woche) 25,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	69,00 € (Woche) 19,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	46,00 € (Woche) 13,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	18,00 € (Woche) 5,00 € (Tag)

<b>10.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung VÖ</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	115,00 € (Woche) 29,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	86,00 € (Woche) 22,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	58,00 € (Woche)

		15,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	23,00 € (Woche) 6,00 € (Tag)

<b>11.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung VÖ Plus</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	127,00 € (Woche) 32,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	95,00 € (Woche) 24,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	64,00 € (Woche) 16,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	25,00 € (Woche) 7,00 € (Tag)

<b>12.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung ganztags</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Kleinkindbereich (vgl. Nr. 1-6) gebucht wurde; Betreuung Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	180,00 € (Woche) 50,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	135,00 € (Woche) 39,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	92,00 € (Woche) 27,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	36,00 € (Woche) 11,00 € (Tag)

<b>13.</b>	<b>Verlängerung von halbtags auf VÖ</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	5,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	4,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	3,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	2,00 € (Tag)

<b>14.</b>	<b>Verlängerung von halbtags auf VÖ Plus</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	6,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	5,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	4,00 € (Tag)

d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	3,00 € (Tag)
----	---	--------------

<b>15.</b>	<b>Verlängerung von halbtags auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	14,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	10,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	7,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	4,00 € (Tag)

<b>16.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf VÖ (nur Fr. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	5,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	4,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	3,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	2,00 € (Tag)

<b>17.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf VÖ Plus (nur Fr. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	6,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	5,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	4,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	3,00 € (Tag)

<b>18.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf Ganztagesbetreuung (nur von Mo.- Do. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	7,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	5,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	3,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	2,00 € (Tag)

<b>19.</b>	<b>Verlängerung von VÖ auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	9,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	7,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	5,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr	2,00 € (Tag)

	Kindern	
--	---------	--

<b>20.</b>	<b>Verlängerung von VÖ Plus auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	8,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	6,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	4,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	2,00 € (Tag)

## **II. Betreuung von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

<b>1.</b>	<b>Regelkindergarten, Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	90,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	60,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	20,00 €

<b>2.</b>	<b>Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	146,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	112,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	75,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	25,00 €

<b>3.</b>	<b>VÖ Plus, Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	157,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	121,00 €
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	81,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	27,00 €

<b>4.</b>	<b>Ganztagesbetreuung, Betreuung Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	204,00 €
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	156,00 €

c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	105,00 €
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	35,00 €

<b>5.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung Regelkindergarten</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Bereich II (vgl. Nr. 1-4) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo. - Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	36,00 € (Woche) 11,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	31,00 € (Woche) 9,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	21,00 € (Woche) 6,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	8,00 € (Woche) 2,00 € (Tag)

<b>6.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung VÖ</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Bereich II (vgl. Nr. 1-4) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	45,00 € (Woche) 14,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	38,00 € (Woche) 11,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	26,00 € (Woche) 8,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	10,00 € (Woche) 3,00 € (Tag)

<b>7.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung VÖ Plus</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreuungsform im Bereich II (vgl. Nr. 1-4) gebucht wurde; Betreuung Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	49,00 € (Woche) 15,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	41,00 € (Woche) 12,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	28,00 € (Woche) 9,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	11,00 € (Woche) 4,00 € (Tag)

<b>8.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung ganztags</b> , nur möglich, wenn bereits eine Betreu-	
-----------	--	--



	ungsform im Bereich II (vgl. Nr. 1-4) gebucht wurde; Betreuung Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	85,00 € (Woche) 25,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	65,00 € (Woche) 19,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	43,00 € (Woche) 13,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	14,00 € (Woche) 4,00 € (Tag)

<b>9.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf VÖ (nur Fr. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	3,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	2,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	1,00 € (Tag)

<b>10.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf VÖ Plus (nur Fr. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,50 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	3,50 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	2,50 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	1,50 € (Tag)

<b>11.</b>	<b>Verlängerung von Regel auf Ganztagesbetreuung (nur von Mo.- Do. möglich)</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	5,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	4,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	2,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	1,00 € (Tag)

<b>12.</b>	<b>Verlängerung von VÖ auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	5,00 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	4,00 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	2,00 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	1,00 € (Tag)

Kindern	
---------	--

<b>13.</b>	<b>Verlängerung von VÖ Plus auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,50 € (Tag)
b)	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	3,50 € (Tag)
c)	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	1,50 € (Tag)
d)	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	1,00 € (Tag)

### **III. Schulkindbetreuung\***

\* für alle nachfolgend aufgeführten Angebote der Schulkindbetreuung (Nr.1 bis 11) gilt, dass diese nur bei ausreichender Nachfrage tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

<b>1.</b>	<b>Schulkindbetreuung nachmittags</b> , Betreuung Mo.- Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, keine Betreuung in den Schulferien	
a)	1. Kind	80,00 € (Monat) 10,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	56,00 € (Monat) 7,00 € (Tag)

<b>2.</b>	<b>Schulkindbetreuung VÖ</b> , Betreuung Mo. - Fr. von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr; keine Betreuung in den Schulferien	
a)	1. Kind	50,00 € (Monat) 5,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	35,00 € (Monat) 3,50 € (Tag)

<b>3.</b>	<b>Schulkindbetreuung ganztags ohne Ferienbetreuung</b> , Betreuung Mo.- Do. von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr, keine Betreuung in den Schulferien	
a)	1. Kind	13,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	9,00 € (Tag)

<b>4.</b>	<b>Schulkindbetreuung nachmittags inklusive Ferienbetreuung</b> , Betreuung Mo.- Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr; Betreuung auch in den Schulferien Mo.- Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr , aber <u>nur dann</u> , wenn der Kindergarten keine Ferien hat	
a)	1. Kind	90,00 € (Monat)
b)	Geschwisterkind	60,00 € (Monat)

<b>5.</b>	<b>Schulkindbetreuung VÖ inklusive Ferienbetreuung</b> , Betreuung Mo. - Fr. von Un-	
-----------	--	--

	unterrichtsende bis 14.00 Uhr; Betreuung auch in den Schulferien Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr , aber <u>nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat</u>	
a)	1. Kind	80,00 € (Monat)
b)	Geschwisterkind	56,00 € (Monat)

<b>6.</b>	<b>Schulkindbetreuung ganztags inklusive Ferienbetreuung,</b> Betreuung Mo.- Do. von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr und Fr. von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr; Betreuung auch in den Schulferien Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr , aber <u>nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat</u>	
a)	1. Kind	180,00 € (Monat)
b)	Geschwisterkind	115,00 € (Monat)

<b>7.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung nachmittags zu Schulkindbetreuung nachmittags,</b> nur möglich, wenn bereits Schulkindbetreuung nachmittags (vgl. Nr. 1) gebucht wurde; Betreuung in den Schulferien Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr, aber <u>nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat</u>	
a)	1. Kind	40,00 € (Woche) 12,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	27,00 € (Woche) 8,00 € (Tag)

<b>8.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung VÖ zu Schulkindbetreuung VÖ,</b> nur möglich, wenn bereits Schulkindbetreuung VÖ (vgl. Nr. 2) gebucht wurde; Betreuung in den Schulferien Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr, aber <u>nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat</u>	
a)	1. Kind	100,00 € (Woche) 28,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	70,00 € (Woche) 20,00 € (Tag)

<b>9.</b>	<b>Zusätzliche Ferienbetreuung ganztags zu Schulkindbetreuung VÖ,</b> nur möglich, wenn bereits Schulkindbetreuung VÖ (vgl. Nr. 2) gebucht wurde; Betreuung in den Schulferien Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr , aber <u>nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat</u>	
a)	1. Kind	140,00 € (Woche) 38,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	95,00 € (Woche) 25,00 € (Tag)

<b>10.</b>	<b>Nur Ferienbetreuung nachmittags,</b> Betreuung in den Schul- und Kindergartenfe-	
------------	---	--

	rien, Mo.- Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr; dieses Betreuungsangebot gilt analog für schulfreie Tage (z.B. pädagogischer Tag)	
a)	1. Kind	45,00 € (Woche) 13,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	32,00 € (Woche) 8,00 € (Tag)

<b>11.</b>	<b>Nur Ferienbetreuung zu VÖ-Zeiten</b> , Betreuung in den Schul- und Kindergartenferien Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr; dieses Betreuungsangebot gilt analog für schulfreie Tage (z.B. pädagogischer Tag)	
a)	1. Kind	115,00 € (Woche) 30,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	80,00 € (Woche) 22,00 € (Tag)

<b>12.</b>	<b>Nur Ferienbetreuung ganztags</b> , Betreuung in den Schul- und Kindergartenferien Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr; dieses Betreuungsangebot gilt analog für schulfreie Tage (z.B. pädagogischer Tag)	
a)	1. Kind	160,00 € (Woche) 43,00 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	112,00 € (Woche) 30,00 € (Tag)

<b>13.</b>	<b>Verlängerung von VÖ auf Ganztagesbetreuung</b>	
a)	1. Kind	7,50 € (Tag)
b)	Geschwisterkind	5,00 € (Tag)

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

(4) In den Gebühren gemäß Abs. 2 ist das Entgelt für das Mittagessen nicht beinhaltet. Die Gebühren für das Mittagessen sind nachfolgend aufgeführt:

	<b>Mittagessen</b>	
a)	Gebühr für einen Monat	60,00 €
b)	Gebühr für eine Woche (nur im Zusammenhang mit Ferienbetreuung buchbar)	14,00 €
c)	Gebühr für einen Tag	3,50 €

## § 7 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (2) Ist der Gebührenschuldner nach Abs. 1 nicht zu ermitteln, ist derjenige Gebührenschuldner, der die Aufnahme des Kindes § 4 Abs. 1 beantragt hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner

### **§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Gebührenschuld wird jeweils zum 1. des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3) fällig.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Kinderbetreuungs-Gebührensatzung vom 16.05.2019 außer Kraft.

### **Hinweis und Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ittlingen, den 20.03.2020  
gez. Kai Kohlenberger  
Bürgermeister